



NIEDERSCHRIFT

23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	5. November 2018
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	21:10 Uhr
Ende	22:15 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Fischer, Wilhelm
Gürkan, Benjamin
Keil, Kathrin
Sausner, Barbara

CDU-Fraktion

Brunner, Bernd
Sehlbach, Sebastian

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Geertz, Matthias

FWW-Fraktion

Weldert, Kurt

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Pohl, Barbara, Dr.

Magistrat

Geter, Stephan
Hamm, Udo, Dr.
Hasenauer, Josef
Mager, Philipp
Möller, Ralf
Spätling-Slomka, Dorothea

Ausländerbeirat

Didonna Schnellbächer, Maria

Seniorenbeirat

Jacob, Dieter

Ehrenamtlicher

Behindertenbeauftragter

Blättler, Peter

Schriftführung

Rupp, Jens

Verwaltung

Heß, Martin
Sauder, Beate
Wilhelm, Monika

Presse

Darmstädter Echo: Wickel, Dr. Marc

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Kurt Weldert, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. September 2018	
2. Neufassung der Friedhofssatzung	10/0612/1
3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen	10/0603/1
4. Verwendung der Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe	10/0621/1
5. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung; Antrag der ALW-Fraktion	10/0598

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. September 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Neufassung der Friedhofssatzung

Drucksache: 10/0612/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Nach eingehender Diskussion werden folgende Änderungsanträge der Fraktionen gestellt:

Antrag der CDU-Fraktion:

In § 31 Ziffer 1 wird der Text „2/3“ durch „4/5“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	(4 SPD, 1 FWV, 1 ALW, 2 CDU)
1	Nein-Stimme	(1 ALW)

Antrag der FWV-Fraktion:

Im § 26 Absatz 4 der Friedhofssatzung soll der letzte Satz „Die Schließung des Blumenfachs mit Platten o.ä. ist untersagt“ gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	(4 SPD, 1 FWV, 2 ALW, 1 CDU)
1	Nein-Stimme	(1 CDU)

Antrag der CDU-Fraktion:

Zur Klarstellung, dass die Grabeinfassungspflicht nur für neue Gräber gilt, soll im § 31 Absatz 5 der Friedhofssatzung der Text „Alle Grabstätten“ durch „Alle neu einzurichtenden Grabstellen“ ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Weiterhin erfolgt seitens der ALW Fraktion der redaktionelle Hinweis, dass in § 21 Absatz 6 der Friedhofssatzung korrekterweise auf den § 21 Absatz 5 verwiesen werden muss.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Neufassung der Friedhofssatzung wird einschließlich der Änderungen aus der Ausschusssitzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 3
Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen
Drucksache: 10/0603/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die erste Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	(4 SPD, 1 FWV, 2 CDU)
2	Enthaltungen	(2 ALW)

Tagesordnungspunkt 4
Verwendung der Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe
Drucksache: 10/0621/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Nach eingehender Beratung wird die Verwaltung gebeten, dieser Niederschrift die Kostenberechnung und den Zeitplan für die Sanierungsmaßnahme „Wohnhaus Friedrich Ebertstraße 73“ beizufügen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, den barrierefreien bzw. barrierearmen Aus- bzw. Umbau zu prüfen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Das Wohnhaus Friedrich Ebertstraße 73 mit sechs Wohneinheiten wird in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 energetisch kernsaniert.
2. Zur Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahme wird das Aufkommen aus der Fehlsubventionsabgabe (Fehlbelegungsabgabe) der Jahre 2016 bis 2018 verwendet.
3. Die Wohnungen unterliegen mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme für die Dauer von 20 Jahren einer Mietpreis- und Belegungsbindung. Sie sind nur berechtigten Wohnungssuchenden nach den maßgebenden landesrechtlichen Bestimmungen zu überlassen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	(4 SPD, 1 FWV, 2 ALW)
2	Enthaltungen	(2 CDU)

Tagesordnungspunkt 5

Aufhebung der Straßenbeitragssatzung; Antrag der ALW-Fraktion

Drucksache: 10/0598

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13. September 2018 den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24. September 2018 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion der Verbleib der Drucksache bis zum nächsten Ausschuss nach der Landtagswahl am 28. Oktober 2018 beschlossen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

3	Ja-Stimmen	(2 ALW; 1 CDU)
6	Nein-Stimmen	(4 SPD, 1 FWW, 1 CDU)

Kurt Weldert
Vorsitzender

Jens Rupp
Schriftführung

Anlage:

Kostenberechnung und Zeitplan Sanierungsmaßnahme „Wohnhaus Friedrich Ebertstraße 73“